

G 10 - KOMMISSION
- Vorsitzender -

Berlin, den 6. Juni 2002
Platz der Republik 1
Tel. (030) 227 35572
Fax: (030) 227 30012

Herrn
Alexander Müller
Hengstmannstraße 8

30449 Hannover

Sehr geehrter Herr Müller,

ich nehme Bezug auf den Zwischenbescheid des Sekretariats vom 16. April 2002.

Die Kommission hat Ihre Eingabe gem. § 15 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz-G10)

vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361),

geprüft und festgestellt, dass Ihre Rechte nach Art. 10 des Grundgesetzes durch Maßnahmen nach Vorschriften des vorerwähnten Gesetzes nicht verletzt worden sind.

Erläuternd möchte ich anmerken:

Eine Rechtsverletzung liegt nicht vor, wenn keine Beschränkungsmaßnahme vorliegt oder eine Beschränkungsmaßnahme zwar angeordnet worden ist, diese jedoch nach dem o.g. Artikel 10-Gesetzes zulässig und notwendig war.